

Die bewegenden Kräfte in Kants philosophischer Entwicklung und die beiden Pole seines Systems.

Dritter und letzter Artikel.

Von E. Adickes in Kiel.

4. Die transscendentale Dialektik.

Eine Theorie der rationalen Erkenntnis von gegenständlicher Gültigkeit war, wie wir sahen, das Hauptziel der erkenntnistheoretischen Bestrebungen Kants. Dazu gehörte vor allem auch, dass er die Bedingungen der Möglichkeit rationaler Erkenntnis völlig erschöpfend darlegte. „Feststellung ihres Umfangs“ ist deshalb eine Aufgabe, die er in allgemeinen Aeusserungen über den Zweck seines Werkes häufig mit aufzählt (vgl. oben S. 33—34). Dazu genügte es aber nicht, dass er in der Aesthetik und Analytik die apriorischen Erkenntnisse, welche nach ihm allen Anforderungen genügten, in systematischer Uebersicht darstellte, ableitete und die Berechtigung ihres Anspruchs auf objektive Allgemeingültigkeit nachwies. Er musste vielmehr noch weiter gehen und mit zweifelloser Gewissheit darthun, dass die bezüglichlichen Ansprüche der herkömmlichen transscendenten Metaphysik durchaus unbegründet seien und die letztere selbst daher als Afterwissenschaft angesehen werden müsse. Nur wenn auf diese Weise die vielsagenden Versprechungen der Dogmatiker einer strengen Kritik unterworfen und in ihrer Nichtigkeit blossgestellt wurden, konnte Kant sich mit Recht rühmen, dass er seiner Theorie der rationalen Erkenntnis einen festen Abschluss gegeben, die Grenzen des apriorischen theoretischen Wissens endgültig bestimmt und es vor der Vermischung mit vagen, den Anschein strengen Wissens mit Unrecht zur Schau tragenden Behauptungen gesichert habe. Die letzte Phase der Neubegründung der immanenten wahren Wissenschaft ist also die Grenzbestimmung im Gegensatz zu den unbegründeten Ansprüchen der transscendenten Scheinwissenschaft.